

Herzogs v. Buckingham, die Reden und Flugschriften des Marquis v. Lansdowne oder die Gedichte des Grafen v. Carlisle im Katalog unter dem Präfix of, dem englischen von, vermuthen kann, obschon niemand abstreiten kann, daß dieses of ebenso viel Recht hat in dem Alphabet zu erscheinen als das französische de, das deutsche von, oder sonst welcher fremdländische Anhang zu eines Autors Familiennamen. Das allerdings würde mit einem Schlag die Ungereimtheit des befolgten Plans beweisen. Wir können leider dem Verfasser nicht in alle Einzelheiten folgen, sie würden uns zu weit führen, aber bei aller Enthaltbarkeit, schon um des Mitgeföhls willen, des geheimen wie offenen, das in manches Conservators Seele jenseits der Wasser aufstauen wird, müssen wir noch einige Blüthen in diesem Wundergarten pflücken, vor denen Hr. Bohn warnt. In dem Katalog der Harleianischen Handschriften stehen die Schwänke und Spiele der Römer, Gesta Romanorum, von Shakespeare wahrscheinlich gekannt und benutzt, wegen des Wortes gesta so oft gebraucht und mißbraucht und auf die Thaten der Römer bezogen, unter der Rubrik Geschichte. Im Verzeichniß der Royal Society steht die Abhandlung de stellis marinis, von den Sternfischen, statt unter Naturgeschichte, unter Astronomie. Burton's philosophische Dissertation „Anatomy of melancholy“ steht durch mehrere Auflagen des Londoner Katalogs hindurch unter den medicinischen Büchern, und neulich hat ein ausgezeichnete Bibliograph, wie es scheint durch den Namenlaut und die Ähnlichkeit mit Biblia pauperum irregeleitet, das berühmte Kochbuch „il Tesoro del Povere“ unter die Theologie gesetzt. Schade, daß Hr. Meyer's in Hildburghausen geschmackvolle neue Rubrik „Menschen-Bibliothek“ diesem Katalog zur Zeit noch unbekannt ist. Mit Recht erhebt sich Hr. Bohn ferner gegen den abgeschmackten Zwang, der den Suchern bei den akademischen und anderweitigen „Abhandlungen“ und „Dissertationen“ auferlegt wird. Um eines dieser Werke zu finden, muß man zuerst wissen, von welcher der verschiedenen gelehrten Gesellschaften es publicirt ist. Vergeblich besitzen Sie eine Hindeutung auf Remble's geschichtliche Uebersetzungen aus der angelsächsischen Zeit. Wenn Ihnen nicht bekannt ist, daß die englische historische Gesellschaft sie herausgegeben, so werden Sie im Katalog des Museums vergeblich darnach spüren. Satis, ich denke, superque.

Der Viertels-Rabatt der Verleger.

Auch von einem Sortimentbuchhändler.

Die Nummer 148 d. Bl. theilt einen langathmigen Antrag mit, der im Rheinisch-Westphälischen Kreis-Vereine gegen die steigende Vermehrung der Viertelspreise gestellt wurde. Aus dem Antrage ersieht man auch neben manchem Andern, was darin steht, daß „der Kreis-Verein es als eine Haupt-Aufgabe erkennt, den mißbräuchlich aufgekommene Rabatt an Privatkunden wieder abzuschaffen,“ jedoch bis dato die Lösung dieser seiner Hauptaufgabe ihm noch nicht gelungen ist. Wiewohl der Antrag versichert, „der Kreis-Verein mit seinen 112 Firmen bilde eine Macht,“ so möchte ich mir doch einige bescheidene Zweifel erlauben, ob er jemals diese seine Hauptaufgabe lösen werde. Hat er sie aber einmal gelöst und sind die dortigen Sortimentbuchhandlungen dann in der glücklichen Lage, ihren Kunden keinen Rabatt mehr bewilligen zu dürfen, so werden sie allerdings sehr Recht haben, 33½% Rabatt lieber zu sehen, als 25, weil dann ihnen 8½% Rabatt mehr in die Tasche fallen.

Was dormalen, wo die Hauptaufgabe des Rheinisch-Westphäl. Kreis-Vereins noch ungelöst ist, die dortigen Sortimenter an Kunden von ordinären Preisen Rabatt geben, ist mir nun zwar nicht bekannt. Ich denke aber schwerlich unter 10%, und wahrscheinlich dann kein Rabatt von Büchern, die mit 25% notirt werden. So wenigstens wird es mit dem Kunden-Rabatte am Wohnorte des

Einsenders dieser Zeilen gehalten. Ist es nun aber dormalen noch ebenso in Rheinland-Westphalen, so begreift man die lange Philippica nicht recht. Einsender wenigstens rechnet so. Bei Artikeln, die ich mit 33½% vom Verleger erhalte, wovon ich aber meinem Kunden wieder 10% Rabatt abgeben muß, bleiben mir nur 23½%. Von Büchern dagegen, die mir der Verleger mit 25% notirt, und wovon ich dem Kunden keinen Rabatt gebe, behalte ich 25%. Da nun in beiden Fällen Fracht und andere Kosten gleich sind, so verdiene ich an den sogenannten Netto-Artikeln 1½% mehr als an den ordinären, habe daher durchaus nichts dagegen, wenn die Verleger 25% Rabatt gewähren.

Daß dies in Ländern, wo kein Rabatt an Kunden gegeben wird, sich anders gestaltet, versteht sich. Wie aber Sortimenter, die von ordinären Preisen 10% Rabatt, von Nettopreisen keinen Rabatt an Kunden geben, gegen die Viertelspreise ihre Kanonen spielen lassen mögen — in der That das verstehe ich nicht.

Uebrigens möchte ich noch zu bedenken geben, daß den Verlegern, wenn sie täglich sehen und hören, wie den Kunden von ordinären Verkaufspreisen 10, 15, 16½, 20, wohl auch noch mehr Rabatt durch die Sortimentshändler gegeben wird, der Gedanke kommen muß, ein Rabatt von 33½% sei zu hoch, und wenn sie Angesichts dessen den Rabatt auf 25% ermäßigen, so kann man dies billigerweise ihnen nicht übel nehmen. Und ferner möchte ich prophezeihen, daß, wenn je dem Rheinisch-Westphälischen und einem halben Duzend anderer Vereinsmächte den Rabatt an Kunden abzuschaffen gelingen sollte — was aber von den heute lebenden Kollegen schwerlich Einer erleben wird — damit den Sortimentshandlungen nichts geholfen wäre; denn die unmittelbare Folge davon wäre ohne allen Zweifel, daß die Verleger sprechen würden: ein Rabatt von 33½% ist, wenn der Sortimenter den Kunden nichts mehr zu bewilligen braucht, zu stark; wir wollen daher künftig unsere Bücher nur mit 25 oder 20% ansetzen. Was hätte dann der Sortimenter profitirt? — Lassen wir daher doch solche völlig unpraktische Kämpfe mit Windmühlen!

Aus Berlin.

— Den 30. November 1855 —

Nach dem Tode des Kaisers von Rußland erschien hieselbst im Verlage des Buchhändlers Ludwig Rauch eine Broschüre, betitelt: „Kaiser Nikolaus Pawlowitsch. Eine Biographie von Georg Ludwig Hefekiel.“ Der Königl. Schauspieler Ferrmann denuncierte gegen den Verfasser wegen Nachdrucks, weil die Broschüre zumeist aus dem von ihm verfaßten und im Jahre 1854 in der hiesigen Deutschen Allgemeinen Verlagshandlung erschienenen Werke: „Unpolitische Bilder aus St. Petersburg. Skizze aus dem Leben“, zusammengestellt war. Der literarische Sachverständigen-Verein, dem beide Werke zur Begutachtung vorgelegt wurden, bestätigte diese Ansicht, weshalb gegen den Literaten Georg Ludwig Hefekiel die Anklage wegen Nachdrucks erhoben und heute bei der 2. Deputation des Criminalgerichts verhandelt wurde. Der Angeklagte, dessen Vertheidigung der Justizrath Becher führte, räumte im Audienztermine zwar ein, Stellen aus dem Ferrmann'schen Werke in seine Schrift übernommen zu haben, stellte aber den Nachdruck in Abrede, weil seine eigenen Gedanken mit den Citaten vermischt seien und er Ferrmann's Schrift citirt habe. — Das Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereins erklärt die Schrift des Angeklagten dagegen als partiellen Nachdruck des Ferrmann'schen Werkes, denn der größte Theil der Schrift des Angeklagten bestehe aus Stellen dieses Werkes und sei nur mit einigen Phrasen des Angeklagten zusammengereicht. Eine Vergleichung ergab ferner auch, daß der Angeklagte zwar an einzelnen Stellen das Ferrmann'sche Werk ci-